

Sitzung vom 22. Februar 1995

544. Anfrage (Zukunft der Zürcher Börse)

Kantonsrätin Jacqueline Fehr, Winterthur, hat am 5. Dezember 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Wie den Medien dieser Tage zu entnehmen war, wird die Elektronische Börse Schweiz (EBS) Anfang Juni 1995 ihren ersten Handelstag haben. Der Start der EBS hat weitreichende Auswirkung auf den Kanton Zürich. Unter anderem harrt das für über 200 Millionen Franken gebaute Börsengebäude einer unsicheren Zukunft.

Ich bitte den Regierungsrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Konsequenzen hat diese Entwicklung für die im Bau des Börsengebäudes investierten Gelder der kantonalen Beamtenversicherungskasse?
2. Welche Auswirkungen hat die Aufhebung des Ringhandels für das Verwaltungs- und Betriebspersonal des Börsenkommissariats?
3. Welche Auswirkungen hat die Aufhebung des Ringhandels für die übrigen Angestellten der Zürcher Börse? Welche vorausschauenden Massnahmen trifft der Kanton in Zusammenarbeit mit den Ringbanken, um Entlassungen im grossen Stil zu verhindern und unumgängliche Entlassungen sozial abzufedern?
4. Der Neubau der Börse wurde auf Betreiben der Grossbanken errichtet. Heute stellt sie sich als Fehlinvestition heraus. Welche Nutzung plant der Kanton in den Räumlichkeiten der bald neuen alten Börse?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jacqueline Fehr, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

1. Am 21. Dezember 1994 genehmigte der Regierungsrat den Beschluss des Effektenbörsenvereins Zürich vom 1. November 1994, auf den Zeitpunkt der Betriebsaufnahme der Elektronischen Börse Schweiz (EBS) schrittweise auf die Organisation des Handels an der Zürcher Börse zu verzichten.

Mit dem Verein Schweizerische Effektenbörse (Schweizer Börse) als Betreiber der EBS und Nachfolgeorganisation der drei bisherigen Börsenorganisationen Börsenkammer Basel-Stadt, Bourse de Genève und Effektenbörsenverein Zürich wurde für die Dauer von 15 Jahren ein Mietvertrag über die heutigen Börsenlokalitäten abgeschlossen. Der Mietbeginn ist vom Zeitpunkt der Aufhebung der Präsenzbörse abhängig. Die Schweizer Börse richtet im Börsensaal und in den Telefonzimmern ihren Geschäftssitz mit den Abteilungen Verwaltung, Zulassung/Kotierung, Informatik und Handel mit insgesamt über 200 Arbeitsplätzen ein und betreibt im 1. Obergeschoss auch künftig einen Besucherbereich mit Wechselausstellungen für börseninteressierte Einzelpersonen und Gruppen. Die Anpassungsarbeiten werden von der Mieterin auf eigene Kosten vorgenommen. Der vereinbarte Mietzins garantiert eine marktübliche Verzinsung des im Gebäude investierten Kapitals. Mit dem Abschluss des Mietvertrags über die Börsenlokalitäten hat die Ungewissheit über deren Verwendung nach Einführung der EBS ein Ende gefunden. Die Identität des Börsengebäudes bleibt auch in Zukunft gewahrt, weshalb auch erwartet werden darf, dass sich dieser Umstand auf die Vermietung der teilweise leerstehenden Ladenlokale positiv auswirken wird.

2. Auf den Zeitpunkt der Aufhebung des Ringhandels wird die Mitarbeit der 20 Börsenschreiberinnen und Börsenschreiber (grösstenteils Studierende, die auf Stundenlohnbasis angestellt sind) hinfällig. Für die Auflösung der Verträge wurde eine Lösung gefunden. Die weiteren 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Börsenkommissariates sind davon nicht unmittelbar betroffen, da bis zur Überwachung der EBS durch die Eidgenössische Bankkommission u.a. die Oberaufsicht sowie die Zulassung von Wertpapierhändlern zur Börse

oder zum ausserbörslichen Handel und die Revisionen der Bewilligungsinhaber beim Kanton Zürich verbleiben.

3. Von den Ende 1994 rund 40 Angestellten des Effektenbörsenvereins Zürich (Zürcher Börse) waren 27 Teilzeitbeschäftigte, die als Kursreporterinnen und Kursreporter (grösstenteils Studierende) und für die Dateneingabe eingesetzt wurden. Diese Personen können von der Schweizer Börse nicht übernommen werden. Ihnen wurde nebst einer Durchhalteprämie eine Beschäftigungs- bzw. Lohngarantie bis zwei Monate nach Schliessung des Ringhandelsbetriebes gegeben (Ablauf voraussichtlich Ende Oktober; bei Verzögerungen entsprechend länger). Während sich für die teilzeitbeschäftigten Studierenden weitere Hilfen erübrigten, stellt die Zürcher Börse für alle andern von der Schweizer Börse nicht übernommenen Angestellten im Rahmen des Sozialplanes eine aktive Hilfe bei Stellensuche und Weiterbildung zur Verfügung. Das betroffene Personal wurde bereits im November 1994 eingehend orientiert und laufend betreut. Die Arbeitsverhältnisse der übrigen Angestellten wurden von der Schweizer Börse übernommen.

Die Schweizer Börse, welche am 21. Dezember 1994 vom Regierungsrat das Recht erhielt, den Handel mit Wertpapieren börsenmässig zu organisieren, zählte Ende 1994 65 Beschäftigte. Mit der Übernahme des erwähnten Personals der Zürcher Börse und jenes der Swiss Options and Financial Futures Exchange AG (55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) beschäftigt sie Anfang 1995 nunmehr 170 Personen.

Die Zürcher Börse umfasst zurzeit 29 Mitgliedsinstitute, welche im Börsengebäude für den A-la-criée-Handel rund 700 Personen beschäftigen. Lediglich diese sind vom Wechsel vom A-la-criée-System auf den elektronischen Handel unmittelbar betroffen und mussten sich auf neue Aktivitäten einstellen. Weil die Umstellung von langer Hand vorbereitet wurde, konnten diesen Bankangestellten bis auf wenige Ausnahmen neue Tätigkeiten angeboten werden. Voraussichtlich müssen lediglich rund ein halbes Dutzend Angestellte entlassen werden, weil sie zur Übernahme einer andern Beschäftigung weder fähig noch willens waren. Daraus ergibt sich, dass weder Entlassungen in grossem Ausmass stattfinden noch irgendwelche besonderen Massnahmen nötig sind. Ergänzend ist festzuhalten, dass zurzeit eine die Ringhändlerzahl bei weitem übersteigende Zahl von rund 1200 EBS-NHändlern ausgebildet wird.

4. Der Bau des Börsengebäudes entsprach der damaligen Entwicklungsprognose und wurde nicht auf Betreiben der Grossbanken, sondern aufgrund der Anträge der Zürcher Börse vom Kanton errichtet. Letzterer war zum Bau aufgrund des Wertpapiergesetzes verpflichtet. Die Zürcher Börse entrichtet für die Benutzung des eigentlichen Börsenteils des Gebäudes, mithin jenes Teils des Gebäudes, der für die Organisation des A-la-criée-Handels gebaut wurde, dem Kanton jährliche Zahlungen von rund 2 Millionen Franken. Das Gebäude wird weiterhin für eine Börse genutzt. Daraus ergeben sich für den Kanton Zürich als Standortkanton der Schweizer Börse wirtschaftliche Vorteile, die nicht zuletzt im Hinblick auf die Beschäftigungslage von grosser Bedeutung sind. II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller